



Bezirkstestrennen im Bezirkspokal

SVS-Bezirk II Kandel

Einladung und Ausschreibung



Organisation:	Skiverband Schwarzwald Bezirk II Kandel
Örtliche Leitung:	Wolfgang Burger und Marko Vollmer, Bezirk II
Schiedsrichter:	Stefan Kauz, SC Emmendingen
Rennleiter:	Wolfgang Burger, Bezirk II
Trainervertreter:	Wird vor Ort bestimmt
Zielrichter:	NN
Chef EDV und Zeitnahme:	Michael Hacker, SC Kandel
Rennarzt:	Sa.: NN So.: Dr. Martin Vetter, SC Kandel
Rettung:	Bergwacht Schwarzwald, OG Todtnauberg
Infos:	Philipp Vetter Ostendstr. 10 76131 Karlsruhe
Telefon:	0173/6993776
E-Mail:	philipp_vetter@gmx.de
Startberechtigt:	Verbandsaffen - Läufer aus Vereinen des Skiverband Schwarzwald. Die Teilnehmer müssen einen gültigen Startpass besitzen oder die DSV Aktivenerklärung gegenüber ihrem Verein unterzeichnet haben. Jüngste gewertete Jahrgangsklasse: U08 (2009/2010).
Meldung:	Über rennmeldung.de : Link
Meldeschluss:	Fr., 13.01.2017, 12.00 Uhr
Nachmeldung:	Vor Ort gegen eine Gebühr von 5 €
Wettkampfstrecke:	Stübenwasen, Todtnauberg

Zeitplan:

Samstag, 14.01.2017:	9:30 Uhr	Besichtigung
	9:45 Uhr	Ende Besichtigung
	9:50 Uhr	MaFü am Start
	10:00 Uhr	Start 1.DG
	12:30 Uhr	Start 2. DG
Sonntag, 15.01.2017:	Wie Samstag	
	Eventuelle Änderungen im Zeitplan werden kurzfristig per Mail oder vor Ort bekanntgegeben.	
Siegerehrung	Ca. 1,5 h nach Rennende im Bereich der Talstation	
Sarnummernausgabe:	Ab ca. 8:30 Uhr vereinsweise an der Talstation (Pfand 25 €)	
Startnummernabgabe:	Nach dem Rennen vereinsweise im Bereich der Talstation	
Startgeld:	11 € pro Teilnehmer/in und Rennen	
Reglement:	Gemäß DWO/IWO i.V.m. Reglement DSV-Schülerpunkterennen	
Schutzausrüstung:	Es besteht Helmpflicht! Das Anlegen eines Rückenprotektors wird ausdrücklich empfohlen.	

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.